



GEMEINDE EGELSBACH

Antrag

AN-34/2026

SPD-Fraktion

Datum: 25.08.2026

1. Bau- und Umweltausschuss	08.09.2026
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026
3. Gemeindevertretung	24.09.2026

Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2026, betr. "Erlass einer allgemeinen Gefahrenabwehrverordnung für die Gemeinde Egelsbach"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine allgemeine Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Egelsbach auf Grundlage des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei der Erarbeitung des Entwurfs sollen bewährte Regelungen aus Gefahrenabwehrverordnungen benachbarter Kommunen wie Langen, Dreieich, Dietzenbach, Mörfelden-Walldorf oder Erzhausen herangezogen werden.

Ziel der allgemeinen Gefahrenabwehrverordnung ist die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie der Schutz des friedlichen Zusammenlebens in der Gemeinde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Erläuterung:

Eine allgemeine Gefahrenabwehrverordnung legt klare, transparente Anforderungen an das Verhalten im öffentlichen Raum fest und ermöglicht den Ordnungsbehörden eine rechtssichere Ahndung von Verstößen.

Der Presse war am vergangenen Wochenende zu entnehmen, dass die Stadt Dietzenbach aktuell ihre bestehende Gefahrenabwehrverordnung verschärft und Bußgelder drastisch erhöht – unter anderem mit dem Ziel, für mehr Sicherheit zu sorgen und die Vermüllung einzudämmen.

Im Zuge einer Prüfung, ob dort Regelungen getroffen wurden, deren Übernahme für Egelsbach sinnvoll erscheint, ist aufgefallen, dass es für unsere Gemeinde aktuell keine allgemeine Gefahrenabwehrverordnung gibt.

Wir verfügen lediglich über Satzungen und Verordnungen für einzelne Sonderbereiche, wie etwa die Trinkwassernotstandsverordnung.

Eine allgemeine Gefahrenabwehrverordnung zur Abdeckung von Regelungsbereichen wie z.B.:

- der Beseitigung von Verunreinigungen (z. B. illegale Müllentsorgung, Achtloses Wegwerfen von Abfällen/Littering, Hundekot),

- der Schutz öffentlicher Grün-, Friedhofs- und Erholungsanlagen sowie von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen
- dem Schutz öffentlicher Einrichtungen und Plätze (z. B. Berliner Platz, Spielplätze) vor Beschädigung, Vandalismus oder missbräuchlicher Nutzung halten wir für erforderlich, um eine entsprechende Rechtssicherheit und die Möglichkeit der Ahndung zu schaffen.

Es geht hierbei ausdrücklich nicht darum, unverhältnismäßig viele Verbote zu schaffen. Ziel ist es, bestehenden Gefahren und Beeinträchtigungen im Rahmen des alltäglichen Zusammenlebens offen entgegenzuwirken und den gemeindlichen Ordnungskräften eine handlungsfähige Rechtsgrundlage zu geben.

Der Gemeindevorstand soll daher unter Einbezug der Fachstellen prüfen, welche Regelungsbereiche für Egelsbach sinnvoll erscheinen und rechtlich zulässig sind. Anschließend soll eine entsprechende Verordnung erstellt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Unterzeichner:

Daniel Görich

Fraktionsvorsitzender SPD